

Förderung

Über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) bestehen interessante Fördermöglichkeiten im Bereich Boden- und Gewässerschutz, die wesentlich zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer und das Grundwasser beitragen.

Weiterhin sind für den Gewässerschutz Kombinationen von ökologischen Vorrangflächen und dem KULAP möglich. Dabei müssen sowohl die Greening- als auch die KULAP-Vorgaben eingehalten werden.

Beratung

Zur Unterstützung der Landwirte bei der Umsetzung der WRRL besteht in Bayern das Beratungsangebot der Wasserberater. Sie informieren vor Ort an ausgewählten Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die regionalspezifischen Gewässerqualitäten, über gezielte acker- und pflanzenbauliche Gewässerschutzmaßnahmen sowie über deren betriebsbezogene Optimierung. Wichtig ist es hierbei, möglichst praxisnahe Lösungskonzepte zu entwickeln.

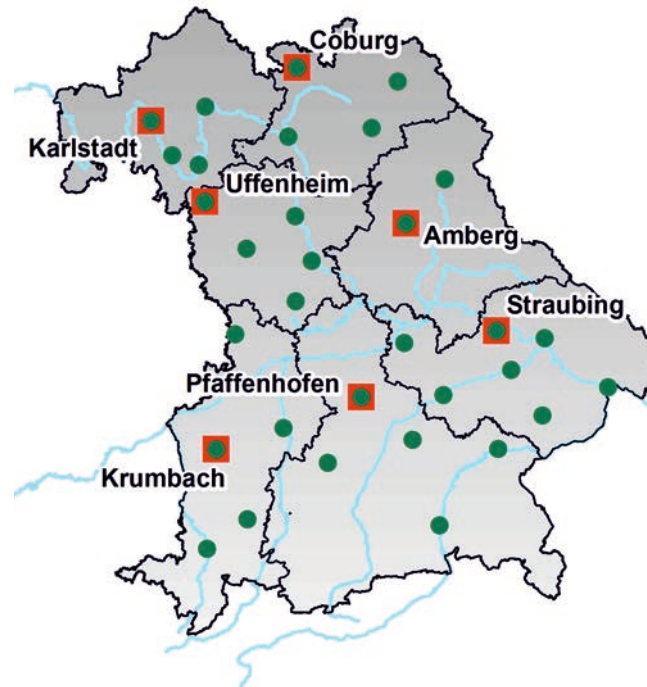
Unsere **Wasserberater** unterstützen Sie gerne bei betriebspezifischen Fragen zum Gewässerschutz. Nutzen Sie das Beratungsangebot, um auch nachhaltig die Gewässerqualität zu verbessern.

Nähere Auskunft zur Umsetzung der WRRL erhalten Sie von den **Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Fachzentrum Agrarökologie**.



Zwischenfruchtanbau und Mulchsaat für Boden- und Gewässerschutz

Ihre Ansprechpartner vor Ort



- Standorte Wasserberater
- Fachzentren Agrarökologie

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Fachzentrum Agrarökologie

Impressum

Herausgeber: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Vöttinger Straße 38, 85354 Freising-Weißenstephan
www.LfL.bayern.de

Redaktion: Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz
Lange Point 12, 85354 Freising
E-Mail: Agraroeekologie@LfL_bayern.de
Tel.: 08161 71-3640, Fax: 08161 71-5848

Fotos: F. Nüßlein

Grafik: M. Treisch

2. Auflage, Juli 2017

Druck: diedruckerei.de, 91413 Neustadt a. d. Aisch

© LfL Alle Rechte beim Herausgeber, Schutzgebühr: 0.50 €



Umsetzung der Wasser- rahmenrichtlinie in Bayern

Bereich Landwirtschaft



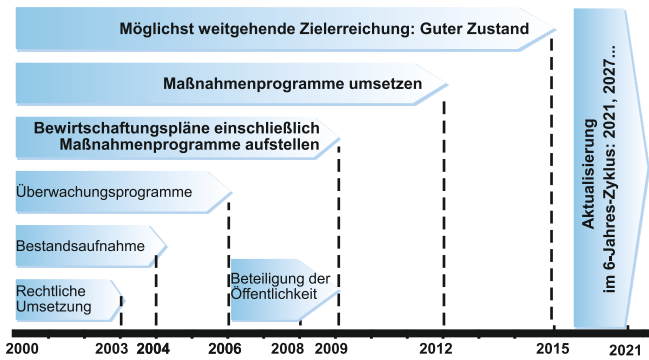
Gewässerschutz durch kompetente Beratung



Auf dem Weg zum sauberen Wasser

Zeitplanung zur Umsetzung der WRRL

Am 22.12.2000 trat die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft. Mit der WRRL haben sich die EU-Staaten verpflichtet, Flüsse, Seen und das Grundwasser auf einem hohen Niveau zu schützen. Grundsätzliches Ziel ist das Erreichen des "guten Zustands" der Gewässer bis spätestens 2027.



Bewirtschaftungspläne

Die Bewirtschaftungspläne sind zusammen mit den Maßnahmenprogrammen Hauptinstrumente bei der Umsetzung der WRRL. Der Bewirtschaftungsplan dokumentiert Grundlagen und Wege zum Erreichen der Gewässerschutzziele in einem Flussgebiet.

Bayern hat Anteile an den Flussgebietseinheiten Donau, Rhein, Elbe und Weser.

Maßnahmenprogramme

Die Maßnahmenprogramme beschreiben die zum Erreichen des guten Zustands notwendigen Maßnahmen für eine Planungsperiode (sechs Jahre) in den Wasserkörpern. Sie sind unterschiedlichen Anforderungsstufen zugeordnet:

- **Grundlegende Maßnahmen**
- **Ergänzende Maßnahmen**

Grundlegende Maßnahmen

Grundlegende Maßnahmen sind alle Maßnahmen, die der Erreichung der Bewirtschaftungsziele dienen. Sie beinhalten unabhängig vom Gewässerzustand zu erfüllende gesetzliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer. Dies sind z. B. DüngeVO, ErosionsschutzVO oder das Pflanzenschutzgesetz.

Ergänzende Maßnahmen

Ergänzende Maßnahmen sind notwendig, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen grundlegenden Maßnahmen zum Gewässerschutz nicht ausreichen, um den guten Zustand zu erreichen.

Die Umsetzung von ergänzenden Maßnahmen durch die Landwirtschaft ist freiwillig.

Wasserkörper

Ein Wasserkörper ist die kleinste zu bewirtschaftende Einheit nach der WRRL. Er ist ein einheitlicher und bedeutender Abschnitt eines oberirdischen Gewässers (Oberflächenwasserkörper) sowie ein abgegrenztes Grundwasservolumen innerhalb eines oder mehrerer Grundwasserleiter (Grundwasserkörper).

Handlungsbedarf in der Landwirtschaft

- **Nährstoffe:** Für den Zustand der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers sind vor allem die Pflanzennährstoffe Stickstoff und Phosphor von Bedeutung (Phosphor für die Binnengewässer, Nitrat für das Grundwasser).
- **Schadstoffe:** Bereits geringe Konzentrationen von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässern können sich nachteilig auf Tiere und Pflanzen auswirken. Schadstoffbelastungen im Grundwasser können das Trinkwasser gefährden.
- **Bodeneinträge:** Der Eintrag von Boden in die Gewässer wird im Wesentlichen durch den erosiven Abtrag von Oberboden auf landwirtschaftlichen Flächen verursacht. Er kann in Oberflächengewässern zu einer Verschlämzung und Abdichtung der Gewässersole (Kolmation) führen.

Wie können Sie zum Gewässerschutz beitragen?

Beispiele zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer:

1. Bewirtschaftungsmaßnahmen

- Bewirtschaftung nach Kriterien des Ökologischen Landbaus
- Zwischenfruchtanbau (Winterbegrünung)
- Mulchsaat bei Reihenkulturen
- Streifen-/Direktsaat bei Reihenkulturen
- Gewässerschonende Fruchtfolge
- Gewässerrandstreifen
- Umwandlung von Ackerland in Grünland
- Stilllegung mit gezielter Begrünung
- Hanglängen verkürzen
- Anlage von begrüneten Abflusswegen in Geländemulden
- Untersaat in Mais vor Mais
- Umbruch von Feldfutter nur im Frühjahr

2. Düngung

- Bedarfsermittlung für Stickstoff im Frühjahr aufgrund von Bodenuntersuchungen
- Ausgeglichene Nährstoffbilanz (N, P)
- Verzicht auf mineralische Düngung
- Gülleabgabe
- Ausreichend Abstand von Gewässern
- Kein mineralischer N auf Wiesen

3. Technik

- Ausreichend Güllelagerraum
- Einsatz spezieller Ausbringtechnik für Gülle (Injektionsverfahren)
- Teilflächenspezifische Bewirtschaftung
- Einsatz von verlustmindernden Düsen